Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1424

Bremgarten an Eugen Lüneschloss Stadtkalles Buol Jahrb.

235

No. 23

Antworten
Über den Zustand der deutschen Schule zu Bremgarten.

I. Lokalverhältnisse.

1. Die Gemeine Bremgarten hat eine eigne Schul.

2. Keine andere äussere entfernte Häuser gehören dazu.

II. Unterricht.

5. Es wird unter dem izigen Lehrer nicht bloß Buchstabiren, Lesen, Schreiben, u. Geschriebenes lesen, Rechnen in den 4 gemeinen Arten u. Brüchen, Recht- u. Schönschreibung, Übungen im Schreiben durch Abschreiben von Mustern zu verschiedenen Aufsätzen gelehrt; sondern er übt, u. gewöhnt seine Schüler ihre Fähigkeiten kennen, ihren Verstand gebrauchen, richtig u. selbst denken zu lernen, ihre Gedanken im Reden - Rechnen - u. Schreiben wohl, passend, richtig u. deutlich auszudrücken, u. - welches für das Vornehmste von allem geachtet wird - in allen Vorfällen des Lebens nach vernünftiger Überlegung zu wählen u. zu handeln. - Auch lehrt er französisch u. lateinisch lesen u. schreiben; bisdahin ohne Geheiß noch Pflicht, nur nach seinem Gutdünken, um die Kinder mit etwas Neuem lernbegierig, u. zum lernen aufgemuntert zu erhalten.

6. Es wird Winter u. Sommer Schul gehalten, vom 1sten Winterm. an bis Ends August.

7. Der izige Lehrer hat seinen Unterricht mit dem bekannten St: urbaner Namenbüchl., auf Benehmigung der Administr. u. des Pfarrers angefangen, weil es klassenmäßig eingetheilt, schon da, u. weniger kostspielig ist, nebst dem St: urban. u. konstanz. Katechism.

8. Bis dahin werden sie von dem dermahligen Lehrer mit der Kreide an den Tafeln an- u. vorgezeichnet.

Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/**Band:** 1424

10. Im Winter Vormitt. 2 Stunden, von 9 – 11 Uhr, wo aber der Unterricht von 8 bis fast 9 Uhr zur Kirche vorgeschaltet ist.
Im Sommer nimmt dieser, oder besser, der Anfang schon seinen Anfang früher. Nachmitt. 3 Stunden, à 1 Std. nach Winter zur Kirche.

Die Kinder jüdischer Angehörigkeit sind nach Ostern à Tagesbesuch in 3. Klassen eingeschrieben.

III. Schulverhältnisse.

11. Leitung wird der Schulvorsteher von der Ortsbürgerschaft bestellt.
Nach mündlicher, mündlich Anfrage des Amtmanns hat der jetzige Schulvorsteher auf Ersuch, à mit Anerkennung des Ministers, vor dem jetzt der jetzige Lehrer gewählt gestellt sei, eine Probe im Hause zu geben, wie er sich dazu zu benehmen, sich vor im Falle zu benehmen, sich vor in Schulen verhalten wollen, à – können, – laut vorliegendem gestrigem Protokoll – sich jenen, dem Präsidium der Unterricht aller Kinder beizuwohnen Erlaubnis à Anerkennung zu ertheilen.

Er heißt Pelagius, Heinrich Franz von Luzern, alt 33 Jahre, seit 13 Wochen hier, ehemaliger Lehrer zu Sullivan, District Dunmore, wo er einige Jahre, wie schon lange vorher an anderen Schulen, Hülfslehrer der Jugend unterrichtet. Er ist kein gewöhnlicher, oder allenfalls Hülfsschulmeister / man darf nur zur Probe seinen Einstudierungen, wenn sie sie in ihre formale Aufgabe genauer sehen, durchgehen, kein Disagio, Ausnahme, Schaltarmen, kein Lachen à Rühren magister, kein zudringliches Schmeicheln, Lob à Tadelnen zuviel; sondern nein diese lange Volksschule à Ordnung verlorene Kinder, Jugendlehrer à Lehrer. Auch vielen Nachdenken, Nachsehen, Schreien, Verschreien, à Verglichen mit andern Lehrerinnen sind er keinen gefährlichen, keiner, die in Bande der Verbesserten Unterrichts eingetheilten Lehrer genannt werden, – Ueber die Jugend Wissens des Unterrichts angemessener à lehrreicher unterhalten, ihre Aufmerksamkeit allzeit gestimmt, à sie einzig verhalten wird, à gerade das ist, was zum Lernen der Schüler je gerechnet werden kann, als – die schwierige Lehrart.

Jetzt braucht er die schwierige und Schwierigen, Übungen, Übung, Lese-Übungen, à Versuche – – – Der Lehrgang ist seiner ganzen à einzigen Voraussetzung = à Lösungsfähigkeit, ausser der Zeit der Schulbesuch.

12. Wirklich besuchen 80 Kinder die Schule, 44 Knaben, 36 Mädchen. Abzunehmen aber einen Nachlässigkeit, besonders unter den Lösungen Jungen, à Jungen wird, wenn nicht – auf unter Druck, oder Anregung strenger Ordnung – Acht gibt wird: 1. Wer Schulpflicht nehmen; 2. Wie lange; 3. Wann jedes Kind Schulpflicht verlässt sagen soll.
Die Schule liegt nicht auf den Kindern, sondern auf schlechten Lehrern, denen es fehlt an genügenden nicht mangelt. Darüber ist zu verschiedlich Ordnung à Durchführung zu verlangen, à also den Wissen Rechtspflichten des Regierungsrathes nicht, noch weniger des Ministers vorzugreifen. Auf die Regierung dessen nicht Zeichen dem Lehrer unmittelbar stehenden Anerkennung; Ruf höchst seltene Ausnahme Wege einen guten Fortgang bei der einzelnen Abschnitt, bei der unverdrossensten Geschicklichkeit, à geschicktesten Lehrart verbürgen.

Über die Ökonomie, Schulzucht, Schulgeld, Schulfond, Besoldung à Einkommen des Lehrers Rath durfte – nichts. Ein Minister, der sich befragt sah, sich gewissenhaft, dass er über das alles schwierigsten Verhältnisse à Bestimmungen dem Minister schon eingeschärft habe. Doch gebricht der Lehrer, wer das wichtig Element kennt / der fest niemand ihre Lösung = à Verantwortlichkeit à Hände wegen übernehmen will, oder übernommen schon, à über wegen Verhaltung à Einkommen besorgt / der sich gewiss weiss übernehmen, sich sein Einkommen, Wohlverdientes Lohn ist .....

Andern Bemerkungen, à Vorschlägen werden die Schul-Inspizierungsberichte, à der H. Minister bei mehr Zeit à Musse mitzutheilen gütigst vorbehalten.

Ruhe, à Vorsicht!!

L. Franz.

Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1424

Ministerium der Wissenschaften.

237 No 24

Antwort über etwelche fragen wegen der schuol

1. In der gmein ober wil ist eine schuol, ist eine eigne gmeind, darin befindt sich ein kirch, ein agentschaft, im distrikt brem gartz Canton baden

2. in obige schul gehöret die kinder auß der gmein Kiel, wie auch ab dem Hoff Hüsten, u. Pfitzinbuoch
in Kiel, seind Hüsser — — — 7
Hüsser Hoff — — — — 1
Pfitzinbuoch — — — — 3

3. kinder so daruß die schul befuochen auß allen 3 orten — — — 14

4. von der schul sind diste 3 orth entfernt im umkreiß, ringe 4 Ab stund

5. in der gmeind ober wil seind Hüsser — 31

6. kinder so daruß die schul befuch — — 20

Suma der kinder so dato die schul befuchen auß obigen 3 orth — — — — 34

7. sonst wären in obigen örteren schul fähige kinder — — — — — 70

8. die nächst gelägne schuol ist von uns entfernt ein halbstund, die wird in underbercken auch in unser pfarrey gehalt

9. in unser schul wird gelehrt schriben und lähsen

10. die schul wird im winter gehalt vom 15 Xbris, biß d. 15 Mertz.

11. täglich dauret die schuol, — — 6 stund

12. eingerichte schuolbücher, das Nambuch Catechistimuß Brist ler buoch dan brust

sc